Praktikumsvertrag
Fachoberschule Klasse 11

Im Schwerpunkt:

- ☐ Technik
- ☐ Gestaltung
- ☐ Sozialpädagogik

Berufsbildende Schulen
Goslar-Baßgeige·Seesen

zwischen

Name, Ort (Firmenstempel)

und

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort
wohnhaft in

und bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten der unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird nachstehender Praktikumsvertrag über das gelenkte Praktikum im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

Nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen findet das Praktikum an 3 Tagen in der Regel zu je 8 Stunden Arbeitszeit in der Woche statt. Die in den EB-BbS geforderten Praktikumsbedingungen sind vollständig einzuhalten[1].

Es sind insgesamt **800** Stunden abzuleisten.

§ 1 Dauer der Ausbildung

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und läuft bis zum _____bzw.

für _____ Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____Stunden.

Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.
Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb leitet die Praktikantin/den Praktikanten im gewählten Schwerpunkt an.
Eine Kündigung nach der Probezeit bedarf der Schriftform unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu halten;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

[1] § 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO))

§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

§ 6 Bescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung (nach Vordruck) als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung und **die abgeleistete Stundenzahl aus.**

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7: dieses Praktikum ist nicht unmittelbarer Bestandteil eines Bildungsganges und die Praktikantinnen und Praktikanten haben deshalb keinen Schülerstatus. Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit über den Betrieb unfallversichert und muss entsprechend angemeldet werden. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung über die Schule.

_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
Der Praktikumsbetrieb	Die Praktikantin/der Praktikant (oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Bestätigt durch die Schule: ***Schulstempel:***

Goslar, _____
Datum

_____
im Auftrag
Bildungsgangteamleitung